

Qualitäts-, Montage- und Konstruktionsstandards Teil 2 Küchen- und Badmöbel - Serviceware

1. Allgemein

Der Ware muss eine kommissionsbezogene Montageanleitung beiliegen bzw. diese muss aus den (Teil-) Montageanleitungen für die einzelnen Elemente zusammenstellbar sein, die Gegenstand der Kommission sind.

2. Spezielle Verarbeitungs- bzw. Produkt-Anforderungen

2.1. Schränke

- 2.1.1. Alle Schrankelemente sind werkseitig montiert.
- 2.1.2. Alle Kanten sind gegen eindringende Feuchtigkeit zu schützen.
- 2.1.3. Die Geräteumbauten/-fronten müssen entsprechend den Vorgaben der E-Geräte-Hersteller ausgeführt bzw. gebohrt sein.
- 2.1.4. Wandhängeelemente z. B. Hängeschränke bzw. Hängeregale sind mit 3-dimensionalen, von vorne verstellbaren Beschlägen ausgerüstet.
- 2.1.5. Zur Wandbefestigung der Hängeelemente müssen Aufhängeleisten aus Metall (keine Haken) geliefert werden.
- 2.1.6. Die Beschlagabdeckungen müssen in Korpusfarbe bzw. Regalfarbe ausgeführt sein.
- 2.1.7. Zur Korpusverbindung müssen pro Korpus fünf 5) Verbindungsschrauben beigefügt sein.
- 2.1.8. Griff- und Knopfbohrungen müssen werkseitig vorgebohrt sein.
- 2.1.9. In die Abdeckplatten der Geräteumbauten in Highboardhöhe müssen Lüftungsgitter eingesetzt oder beigefügt sein, passend zur Abdeckplattenfarbe.
- 2.1.10. Rückwand und Unterboden des Spülenunterschrankes müssen vorgezogen sein, um eine Montage des Wasseranschlusses und der Geschirrspülanschlüsse ohne zusätzliches Ausschneiden zu ermöglichen.

2.2. Sockel/-füße

- 2.2.1. Die Grundplatten der Sockelfüße sind werkseitig montiert.

Die Sockelfüße müssen steck- bzw. klappbar ausgeführt sein

Zur Abspernung der Unterseite des Sockels gegen Feuchtigkeit sind zum Fußboden hin Dichtungslippen oder Dichtungsgummis einzusetzen

2.3. Arbeitsplatten/Anschlussleisten

- 2.3.1. Die Arbeitsplatten müssen rückseitig mit Anleimer versehen sein.
- 2.3.2. Die Abschlusleisten müssen mit einem Übermaß geliefert werden.
- 2.3.3. Pro Kommission werden mindestens zwei (2) Wandabschlußkappen und ein (1) Griff extra zusätzlich dem Beschlagcolli beige packt.

2.4. Kranz-/ Licht- Blenden Beleuchtung

- 2.4.1.** Zur Kranz-/Lichtblendenmontage muss ein Dichtungsband vorhanden sein.**Kranzverbindungen (Ecken) sind werkseitig zu verleimen. Kranzverbindungen (Ecken) sind mit vorgefertigter Zwangsführung auszustatten, um einen Versatz zu vermeiden (Einsatz von Kranzverbinder, Lamello, Dübel).**
- 2.4.2. Die Befestigungslöcher in den Kranz-/Lichtblenden sind vorgebohrt.
- 2.4.3. Alle Beleuchtungseinheiten sind werkseitig vormontiert. Ausnahme: Aufgesetzte Beleuchtungen/Designleuchten.
- 2.4.4. Alle Verbindungskabel sind konfektioniert und ohne Zuhilfenahme von Werkzeugen zusammensteckbar.

2.5. Beschläge

- 2.5.1. Alle Beschläge müssen in einem Beschlagcolli, artikelbezogen, geliefert werden. Der Korpus, in dem der Beschlagcolli beige packt wird, muss deutlich gekennzeichnet sein.

3. Produktinformationen

Jeder Kommission muss ein Stellplan und eine bebilderte Stückliste aller zu montierenden Beschläge (faxgerecht DIN A4) beige fügt sein.